

**Beschluss  
der Stadtverordnetenversammlung**

16. November 2015  
1 von 1

**Übernahme von Fahrtkosten für Schüler aus armen Haushalten**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.1794 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wirkt auf das Schulverwaltungsamt ein mit dem Ziel, bei den Schülerbeförderungskosten nachfolgende Punkte im Rahmen der Ermessensausübung zu berücksichtigen:

1. Bei Schülern, die in Haushalten mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze leben, werden nach einem Umzug die Kosten für Schülerfahrkarten auch dann mindestens bis zum Ende des laufenden Schuljahres übernommen, wenn sie auf ihrer bisherigen Schule bleiben und die nächstgelegene Schule weniger als 3 km von ihrem Wohnort entfernt ist.
2. Als Haushalte mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze gelten Haushalte, die bedürftigkeitsgeprüfte Sozialleistungen beziehen oder nachweislich ein Einkommen unterhalb der Armutsgrenze haben. Dabei kommt die Definition der Armutsgrenze zur Anwendung, die vom Statistischen Bundesamt verwendet wird.
3. Empfänger von bedürftigkeitsgeprüften Sozialleistungen werden auf diese Kostenübernahmemöglichkeit hingewiesen, sobald die Stadt oder das Jobcenter der Stadt Kassel vom Umzug Kenntnis erhalten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: Demokratie erneuern/Freie Wähler  
den

**Beschluss**

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Übernahme von Fahrtkosten für Schüler aus armen Haushalten, 101.17.1794, wird **abgelehnt**.

Petra Friedrich  
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin  
Schriftführerin